

## Bekanntmachung

der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung der Gemeinde Hepberg nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Aufgrund der Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Gemeinderat Hepberg am 08. November 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 2 GO, nach rechtsaufsichtlicher Prüfung mit Schreiben vom 29. November 2018 des Landratsamtes Eichstätt, bekannt gemacht wird.

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.040.000 €
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.860.000 €
ab.	

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A	320 v.H.
Grundsteuer B	320 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 250.000 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zum Ablauf der Gültigkeit während der allgemeinen Geschäftszeiten im Rathaus Hepberg, Schulstraße 5, 85120 Hepberg, öffentlich zur Einsicht bereit.

Hepberg, 10. Dezember 2018

Albin Steinger  
Erster Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung durch Aushang an den Gemeindefeln  
anzuhängen am: 10.12.2018  
angeheftet am: 10.12.2018  
abzunehmen am: 27.12.2018  
abgenommen am:

durch \_\_\_\_\_  
durch \_\_\_\_\_